



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Zuwendungsfähige Sportgroßgeräte für den Sportfachverband Bayerischer Sportkegler- und Bowling-Verband e.V.

Auf der Liste (bzw. im Katalog) der zuwendungsfähigen Sportgroßgeräte für Fachverbände wird für den Kegel-/Bowlingssport aufgeführt:

Kegelstellautomat

Kostengrenze: 5.000 Euro

(nur Ersterwerb von neuen Geräten – Kauf gebrauchter Geräte werden nicht gefördert).

Vereine / Klubs, die Mitglied im BSKV sind – und hier ausschließlich nur gemeinnützige Vereine – können jährlich im Zeitraum vom 01. Januar bis 30. September (ist bisheriger Stand) einen Antrag an den BSKV stellen. Dem Antragsformular sind verbindliche Kostenangebote – mindestens von zwei verschiedenen Firmen – beizufügen. Anträge werden nur angenommen und bearbeitet, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden. Obwohl Vereine/Klubs die Kostenangebote selbst einzuholen haben, muss gemäß Vorschrift der Abteilung Staatsmittel des BLSV und des Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus (KM) auf dem Angebot die Verbandsadresse des BSKV angegeben werden (übrigens auch später auf der Rechnung).

Gehen beim BSKV mehrere Anträge ein (Anträge sind vom BLSV / KM limitiert), entscheidet das BSKV-Präsidium, welcher Verein/Klub die „Zusage“ bekommt!

Sportgeräte (Kegelstellautomat), die bereits vor Einreichung des Antragsformblattes beim BSKV (und von dort danach an den BLSV) gekauft oder bestellt wurden, dürfen nachträglich keine Zuwendungen aus Staatsmitteln bewilligt werden. Als vorzeitiger Kauf gilt bereits die Auftragserteilung !

Der Staatsmittelzuschuss beträgt ca. 30 – maximal 40 % (je nach Haushaltslage des BLSV bzw. KM) der Kostengrenze (in Falles BSKV: 5.000 Euro, das heißt, der Kegelstellautomat muss mindestens 5.000 Euro kosten).

Weitere Auskünfte bzw. Details sind bei Interesse über die BSKV-Geschäftsstelle zu erfragen !

BSKV
Präsidium / Geschäftsstelle
26.01.2013

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
Steuernr. 143/211/00601

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München